

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss f. Menschenrechte u.  
humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache  
17(17)149

**Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe fordert rückhaltlose und transparente Aufarbeitung im Fall Magnitsky**

Der russische Anwalt Sergej Magnitsky hat einen der größten Steuer- und Amtsmissbrauchsskandale in der russischen Geschichte ans Licht gebracht. Dabei soll der russische Staat von seinen eigenen Bediensteten um 200 Millionen Euro betrogen worden sein. Nach seinen Enthüllungen wurde Sergej Magnitsky von russischen Behörden verhaftet und starb unter menschenunwürdigen Umständen am 16. November 2009 in einem russischen Gefängnis. Leider sind seit der Ankündigung der russischen Behörden, die Umstände seines Todes vollständig und transparent aufzuklären sowie die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, keine annähernd ausreichenden Schritte gefolgt. Dabei gibt es zahlreiche Hinweise – wie auch im Gutachten des russischen Rats für die Entwicklung von Menschenrechten und Zivilgesellschaft beim Präsidenten festgestellt –, dass der Tod von Sergej Magnitsky wahrscheinlich auf vorsätzliche Vernachlässigung und Folter zurück zu führen ist.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat in ihrer Eigenschaft als Mitglied der parlamentarischen Versammlung des Europarates in dem Bericht „Allegations of politically motivated abuses of the criminal justice system in Council of Europe member states, Doc. 11993“ vom 07. August 2009 – als Magnitsky noch lebte – diesen skandalösen Fall beschrieben und deutlich auf die Missstände, vor allem die Umstände der Verhaftung und der Haft, hingewiesen. Damals ließ das russische Innenministerium lediglich verlautbaren, die betreffenden Beamten hätten sich korrekt verhalten, der Bericht enthielte nichts Neues und es bestehe kein Anlass für Ermittlungen. Dies zeugt von einer höchst zynischen Sicht auf rechtsstaatliche Normen und zwischenstaatliche Menschenrechtsmechanismen wie dem Europarat, dessen Mitglied Russland ist.

Die innenpolitische Entwicklung Russlands der vergangenen Jahre gibt leider wenig Anlass für Optimismus. Bereits die beiden Prozesse gegen Michail Chodorkowski und seinen Partner Platon Lebedew sowie der Fall von Vassili Alexanian, der dem von Magnitsky auf tragische Weise ähnelt, verletzen offensichtlich rechtsstaatliche Grundsätze. Der ehemalige stellvertretende Geschäftsführer des Ölkonzerns Yukos, Vassili Alexanian, verstarb im Oktober 2011. Alexanian wurde während seiner über zweijährigen Untersuchungshaft eine seiner HIV/Aids-Erkrankung angemessene medizinische Betreuung verweigert. Erst im Anschluss an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde er auf Kautions freigelassen. Eine Aufklärung zu den Umständen seiner Haft, insbesondere bezüglich der medizinischen Versorgung, gab es bis heute nicht.

Die Parlamentswahlen vom 04. Dezember 2011 fanden unter massiven Behinderungen von Wahlbeobachtern wie z.B. der Assoziation „Golos“ statt. Seit dem Amtsantritt von Präsident Putin sind zahlreiche Gesetze, die gegen die politische Opposition und die russische Zivilgesellschaft gerichtet sind und deren Engagement diskreditieren, im Schnellverfahren in Kraft gesetzt worden. Gegen zahlreiche politische Aktivisten und Kritiker werden rechtsstaatlich fragwürdige Verfahren geführt. In einzelnen Fällen, wie gegen die Mitglieder der Punkgruppe „Pussy Riot“ und die Oppositionelle Taisia Osipow, wurden drakonische Urteile gefällt. In ihrer Gesamtheit erwecken die Maßnahmen den Eindruck, dass aktive Bürger zunehmend kontrolliert und eingeschüchtert, kritisches Engagement kriminalisiert und der politische Raum eingeschränkt werden sollen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages begrüßt die in der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2010 aufgestellte Forderung nach einer rückhaltlosen Aufklärung der Todesumstände von Sergej Magnitsky durch die russischen Behörden und die darin zum Ausdruck kommende Solidaritätserklärung an Sergej Magnitsky und seine Hinterbliebenen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages fordert die russische Regierung auf,

- sich an die freiwillig eingegangenen Verpflichtungen, die aus der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention erwachsen, zu halten und diese vollständig umzusetzen;
- die Hintergründe, die zum Tod von Sergej Magnitsky geführt haben, in einem rechtsstaatlichen Verfahren rückhaltlos und transparent aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;
- das laufende Verfahren gegen den verstorbenen Sergej Magnitsky sofort einzustellen und alle Drangsalierungen von Sergej Magnitskys Familie zu unterlassen sowie
- die von Sergej Magnitsky aufgedeckten Steuer- und Amtsmissbrauchsskandale gerichtlich aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;
- die Umständen der Haft von Vassili Alexanian, insbesondere bezüglich der medizinischen Versorgung und seiner während des Gefängnisaufenthaltes ausgebrochenen schwerwiegenden Erkrankungen, in einem rechtsstaatlichen Verfahren rückhaltlos und transparent aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;
- die Unabhängigkeit von Richtern sicherzustellen;
- die Unabhängigkeit und Transparenz der Justizbehörden zu erhöhen;
- die Arbeit von Verteidigern sicherzustellen, Verteidiger dürfen weder von Mandanten oder notwendigen Dokumenten fern gehalten noch politisch unter Druck gesetzt werden;
- die Unabhängigkeit der Medien zu garantieren, damit diese über Defizite im Justizsystem und den Rechtsnihilismus berichten können;
- gegen politisch motivierten Missbrauch der Strafjustiz vorzugehen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf,

- den Fall Sergej Magnitsky weiterhin in bilateralen Kontakten mit Russland zu thematisieren und auf umfassende Aufklärung zu drängen;
- in bilateralen Gesprächen, vor allem bei den bevorstehenden deutsch-russischen Regierungskonsultationen, der russischen Seite deutlich zu machen, dass eine gemeinsame Modernisierungspartnerschaft nicht auf wirtschaftliche Themen beschränkt werden darf, sondern nur als umfassender gesellschaftlicher Prozess – unter Einschluss einer Entwicklung zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – gelingen kann;
- im bilateralen und im EU-Rahmen weiterhin darauf zu drängen, dass Russland seine eingegangenen Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Internationalen Pakt für bürgerliche und soziale Rechte einhält.